



## Von der Verwaltung

## TOP

Herr Wörmann	Umweltamt	6.1
Frau Maaß	Umweltamt	6.1
Herr Klemme	Amt für Verkehr	6.2
Herr Richard	Umweltbetrieb	7, 8
Herr Kricke	Stab Dezernat 3	8
Herr Steinriede	Bauamt	12
Frau Schadt	Bauamt	12
Herr Fabian	Amt für Verkehr	17
Herr Kühn	Amt für Verkehr	17
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	

## Gäste

Herr Mescher	Architekturbüro DTP	6.1
Herr Tacke	Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH	12
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur 36. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte eingeladen worden und dass das Gremium beschlussfähig sei.

Sodann gratuliert er mit einem Blumenstrauß Frau Heckeroth zum Geburtstag und wünscht ihr im Namen der Bezirksvertretung Mitte alles Gute.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksbürgermeister Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

### Beschluss:

**Der Tagesordnungspunkt 3 (Mitteilungen) wird um den Unterpunkt 3.4 - Amphibienschutzmaßnahmen 2018 im Stadtbezirk Mitte ergänzt.**

**Der Tagesordnungspunkt 4 (Anfragen) wird um die Unterpunkte 4.4 - Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der privaten Baustelle in der Hermannstraße und 4.5 - Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Burgstraße / Kreuzstraße ergänzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Frau Baldwin, Besitzerin einer Kleingartenparzelle im Luttergrünzug, nimmt Bezug auf die Pläne zur Umgestaltung des Luttergrünzuges und teilt mit, dass ein Großteil der Kleingärtner eine Umsiedlung der dortigen Kleingartenanlage ablehnen würde. Sie erkundigt sich, wo die Parkplätze für die geplante Neubebauung platziert würden. Herr Franz verweist auf den Tagesordnungspunkt 6.1 und den dazu bestehenden Beratungsbedarf. Heute würde dazu voraussichtlich noch keine Entscheidung getroffen und die Verwaltung werde gebeten, zu diesem Punkt in dieser oder der nächsten Sitzung Stellung zu nehmen.

Herr Stille, Anwohner des Wohnquartiers oberhalb der Wertherstraße, fragt nach, wie ein Ersatzverkehr nach der Einstellung der Linie 27 für dieses Wohnquartier ermöglicht werden könnte. Mit seiner Zusatzfrage regt er an, den Bus über die Wertherstraße und die Dornbergerstraße zu führen und oben auf dem Parkplatz des Johannisbergs wenden zu lassen. Herr Franz nimmt in seiner Antwort Bezug auf den Beschluss aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, mit dem die Verwaltung gebeten worden sei, Alternativvorschläge vorzustellen. Dies habe die Verwaltung getan und würde beim Tagesordnungspunkt 17 zur Beratung stehen.

Herr Neubauer, Anwohner des Wohnquartiers oberhalb der Wertherstraße, sieht ein Einsparungspotential durch die verkürzte Linienführung der Nr. 27 und fragt nach, ob daraus beispielsweise Ersatzverkehre gegenfinanziert werden könnten. Herr Franz sichert zu, diesen Punkt in der Diskussion beim Tagesordnungspunkt 17 zu berücksichtigen.

Frau Schneiderreit, Anwohnerin des Wohnquartiers oberhalb der Wertherstraße, weist auf die Sperrung der Hardenbergstraße hin und bittet um Auskunft, wann die schon dort seit langer Zeit bestehende Baustelle abgeschlossen werde, damit die Straße wieder frei sei. Herr Franz bedauert ebenfalls die lange Bautätigkeit und erklärt, hierzu noch einmal beim Amt für Verkehr nachzufragen.

Frau Judith Kreuziger, Besitzerin einer Kleingartenparzelle im Luttergrünzug, weist auf die besondere ökologische Bedeutung der Kleingartenanlage für Bienen hin und fragt nach, inwieweit dies bei den Umgestaltungsplänen für den Luttergrünzug berücksichtigt worden sei. Herr Franz erklärt, dass auch dieser Punkt in der Diskussion bei Tagesordnungspunkt 6.1 berücksichtigt werden könne. Herr Thorsten Kreuziger vertritt die Auffassung, dass „Bielefeld nicht in der Lage ist, irgendwelche Bauten vernünftig durchzuziehen“. Jetzt traue sich die Stadtverwaltung zu, „eine Kleingartenanlage platt zu machen und neu zu bauen“. Er verstehe nicht, wie dies funktionieren solle. Herr Franz widerspricht und erklärt, dass eine Reihe aktueller Projekte sowohl den Zeit- als auch Finanzrahmen eingehalten hätten. Jetzt befände man sich in der Diskussion über ein Planungskonzept und es sei noch völlig offen, was dann von diesem Konzept zur Umsetzung käme.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.01.2018**

Herr Suchla weist darauf hin, dass in der Anwesenheitsliste auch Herr Rüsing aufgeführt sei, der aber an der Sitzung nicht teilgenommen habe.

Herr Meichsner bittet, auf Seite 14 folgende Ergänzung zum Tagesordnung 12 zu Protokoll zu nehmen:

„Herr Meichsner widerspricht Herrn Wörmann, dass die betroffenen Kleingärtner von Anfang an eingeladen worden seien und erbittet die Zurverfügungstellung der Anwesenheitsliste und der Protokolle, soweit sie ins Netz eingestellt worden sind.“

Er habe diese Liste bisher nicht bekommen und möchte daher diesen Zusatz im Protokoll festgehalten wissen.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 25.01.2018 wird mit den oben genannten Ergänzungen nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

## Zu Punkt 3.1

### **Fußgängerbrücke in der Grünanlage an der Fasanenstraße**

Herr Tobien verliest die Mitteilung des Immobilienservicebetriebes und die Ergänzung des Umweltamtes:

„An der Fußgängerbrücke in der Grünanlage an der Fasanenstraße zwischen den Häusern 24 und 26 (Weg zum alten Ausbildungszentrum) wurden Mängel am Brückenaufleger festgestellt.

Der Umweltbetrieb hält die Brücke für entbehrlich und auch das Umweltamt bestätigt, dass die Brücke aus grünplanerischer Sicht keine relevante Verbindungsfunktion innerhalb des bestehenden oder künftigen Wegenetzes erfüllt. Auch aus Sicht der unteren Wasserbehörde besteht kein Bedarf für die Brücke.

Daher soll die Brücke ersatzlos zurückgebaut werden.

22.02.2018 - Ergänzung des Umweltamtes

Die Fußgängerbrücke überspannt den Mühlenbach ca. 75 m nordöstlich des Kleiberweges. Westlich und östlich an die Brücke grenzt ein gepflasterter Weg. Dieser endet in Richtung Fasanenstraße an einem Zaun mit einem verschlossenen Tor, das ein Privatgelände vom Grünzug abgrenzt. Ein Durchgang zur Fasa-

nenstraße ist nicht möglich. Im Grünzug entlang des Mühlenbaches gibt es darüber hinaus keine ausgebauten Wege, lediglich ein Trampelpfad befindet sich im Bereich südöstlich des Mühlenbaches. Der einzige Zugang in den Grünzug aus dem Wohngebiet westlich der Fasanenstraße ist von Süden nur über den Kleiberweg und von Norden über die Lerchenstraße möglich. Ein weiterer Zugang ist nicht erforderlich und aufgrund der privaten Eigentumsverhältnisse entlang der Fasanenstraße auch nicht möglich, so dass die Brücke entbehrlich ist.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung in dem Rebhuhnweg**

Herr Tobien verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„In dem Rebhuhnweg zwischen der Hausnummer 8 und der Sperlingstraße müssen zwei Masten aus Standsicherheitsgründen ausgetauscht werden.

Bei der Überprüfung musste zudem festgestellt werden, dass die Mastabstände für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße zu groß sind. Deshalb soll ein weiterer Mast aufgestellt werden. Der neue Mast soll auch mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Arbeiten werden zusammen mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH durchgeführt.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 5.000,-.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Energetische Sanierung Ordnungsamt**

Herr Tobien verliest eine Mitteilung des Immobilienservicebetriebes:

„Im Rahmen der energetischen Sanierung des Ordnungsamtes (denkmalgeschütztes Gebäude „Neue Hechelei“) muss das erdberührte Sockelmauerwerk (klüftiges Bruchsteinmauerwerk) auf Grund erheblicher Feuchtigkeitsschäden im Kellergeschoss des Gebäudes freigelegt und abgedichtet werden.

Zur Ausführung der dafür erforderlichen Erdarbeiten ist es notwendig, zwei Bäume zwischen Heeper Straße und dem Gebäude Ordnungsamt zu fällen. Es handelt sich dabei um einen Ahorn und eine Esche (Stammumfang jeweils ca. 40 cm), die so dicht am Gebäude stehen, dass die Standsicherheit der Bäume durch den Erdaushub im Wurzelbereich nicht mehr gewährleistet ist.

Die Notwendigkeit der Fällmaßnahme wurde in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Umweltbetrieb festgestellt.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4 Amphibienschutzmaßnahmen 2018 im Stadtbezirk Mitte**

Herr Tobien verliest eine Mitteilung des Umweltamtes:

„Im Stadtbezirk Mitte wird im Frühjahr 2018 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Ganztägige Vollsperrung : Promenade/Furtwängler Straße (Auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut)

Aufgrund des späten Wintereinbruchs im Februar ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung frühestens Anfang März zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Die Vollsperrung ist auf die Dauer von 4- 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeiter/innen des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel ist für Mitarbeiter/innen und Gäste frei. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme kann aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und um Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/innen gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 4      Anfragen**

**Zu Punkt 4.1      Absolutes Halteverbot vor dem Hause Friedrichstr. 12  
(Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6183/2014-2020

**Text der Anfrage:**

„Warum ist vor dem Haus Friedrichstr. 12 ein absolutes Halteverbot (VZ 283) eingerichtet worden?“

**1. Zusatzfrage:**

Kann auf Grund des erhöhten Parkdruckes in diesem Quartier das absolute Halteverbot kurzfristig aufgehoben werden?“

**Stellungnahme des Amtes für Verkehr:**

„Im Rahmen der Prüfung der engen Straßen im Stadtgebiet wurde auch die Friedrichstraße betrachtet. In Abstimmung mit der Feuerwehr wurde festgestellt, dass weitere Aufstellflächen für die Feuerwehr eingerichtet werden müssen. Die Platzierung der zusätzlichen Aufstellfläche vor Hausnummer 12 ist nötig, da es sich hierbei um ein Gebäude mittlerer Höhe handelt. Für diese Art von Gebäude ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges die Kraftdrehleiter erforderlich. Um einen ungehinderten Einsatz der Feuerwehr im Ernstfall und damit die Sicherheit der Bewohner in der Friedrichstraße 12 gewährleisten zu können ist es unabdinglich dieses Haltverbot bestehen zu lassen.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

## Zu Punkt 4.2

### **Gestaltung der Grünfläche "Villa Weber" (Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6185/2014-2020

#### **Text der Anfrage:**

Wann wird der Bezirksvertretung Mitte ein Sachstandsbericht mit Vorstellung des Detailplans und Darstellung der Kosten zur weiteren Gestaltung der Grünfläche, die im Zuge der Umbauarbeiten des Objektes „Villa Weber“ anzusetzen sind, gegeben?

#### **Antwort des Umweltbetriebes:**

„Die verwaltungsinternen Abstimmungen sowie Verhandlung über eine mögliche Mitfinanzierung der Spielplatzverlagerung sind noch nicht abgeschlossen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird ein Entwurf der von der BV Mitte eingesetzten Planungsgruppe vorgestellt und anschließend kann das abgestimmte Ergebnis auch in der BV Mitte präsentiert werden.“

#### **Zusatzfrage & Antworten:**

Wer hat die Federführung innerhalb der Verwaltung bezüglich nachfolgender Punkte:

a) Detailplanerarbeitung:

„Zuständig nach Vorliegen der Ergebnisse: Umweltbetrieb“

b) Kostenberechnung für Realisierung und laufender Unterhaltskosten:

„Nach Vorliegen der Ergebnisse und Planung: Umweltbetrieb“

c) Gespräche zur Kostenbeteiligung Dritter an der Maßnahme:

„Offen (Dezernat bzw. Büro OB, direkte Kontakte zwischen Fa. Goldbeck und dem Umweltbetrieb gibt es nicht.)“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## Zu Punkt 4.3

### **Ausschilderung Hundenauslaufläche Brand's Busch (Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6200/2014-2020

#### **Text der Anfrage:**

Aus welchen Gründen sind die geforderten und zugesagten Änderungen bzw. Ergänzungen der Ausschilderungen innerhalb eines Jahres noch nicht erledigt?

#### **Antwort des Umweltbetriebes:**

„Die überarbeiteten Schilder zum Hundenauslaufbereich Promenade sind Mitte 2017 aufgestellt worden. Als Information auf den Schildern ist ein Luftbild dargestellt welches den gesamten Hundenauslaufbereich rot umrandet darstellt. Der Standort des Schil-



des ist jeweils mit einem roten Punkt markiert.

Auf der Promenade besteht grundsätzlich keine Winterdienstpflicht, da es sich um eine städtische Grünanlage handelt. Sowohl zu Beginn der Promenade als auch in Höhe „Schöne Aussicht“ weisen Schilder darauf hin, dass nicht geräumt und gestreut wird. So sind insbesondere auch die Nutzer der angrenzenden Parkplätze (Zuständigkeit Amt für Verkehr), schon beim Betreten der Grünanlage darüber informiert. Eine widersprüchliche Ausschilderung ist aus Sicht des UWB nicht gegeben.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass hinsichtlich der Winterdienstbeschilderung aus seiner Sicht eine rechtlich widersprüchliche Situation vorläge. Auch hinsichtlich der Ausschilderung der Hundeauslaufbereiche müsse nachgebessert werden.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.4**

**Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der privaten Baustelle in der Hermannstraße**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6217/2014-2020

**Text der Anfrage:**

Sachverhalt

Obgleich sich die Stadt Bielefeld rühmt, eine fußgängerfreundliche Stadt zu sein, werden durch die verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich der privaten Baustelle in der Hermannstraße insbesondere die in ihrer Mobilität eingeschränkten Fußgänger zugunsten des Rad- und Kraftfahrzeugs in erheblichem Maße beeinträchtigt (siehe Photos).

Frage

Aus welchen Gründen erfolgt diese Bevorzugung?

**Antwort des Amtes für Verkehr:**

„Die derzeitige Situation in der Hermannstraße wird geprägt durch die Hochbaumaßnahme zur Errichtung von 26 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten mit Tiefgarage. Diese Baumaßnahme begann im Frühjahr 2017 und wird sich noch über einige Monate hinziehen.

Aufgrund der Grenzbebauung und der erforderlichen Andienung wurden die nördliche Gehwegseite und ein Teil der Fahrbahn eingezogen. Es verblieb lediglich eine Mindestrestbreite von 3,15 m für die Fahrbahn. Um den Kfz-Verkehr im Einrichtungsverkehr und den Radverkehr in diesem Fall im Beidrichtungsverkehr zu ermöglichen, konnte kein provisorischer Gehweg unmittelbar am Baufeld entlanggeführt werden, so dass ein Wechsel auf den uneingeschränkt benutzbaren südlichen Gehweg erforderlich ist.

Hier ist ein Queren für den Fußgänger erforderlich. Für mobili-

tätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer soll hier bereits in den Kreuzungsbereichen der August- Bebel Straße und der Teuto- burger Straße auf eine barrierefreie Querungsmöglichkeit hingewiesen werden, da im unmittelbaren Baustellenbereich keine Gehwegabsenkungen verfügbar sind.

In diesem Zusammenhang soll auch die vorhandene Beschilderung noch einmal geprüft und neu geordnet werden.

Grundsätzlich wurde bei der Abwägung der möglichen verkehrlichen Nutzung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und in der vorliegenden Kompromisslösung umgesetzt.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass in der Nacht die Baustelle nicht erkennbar sei. Er fordere eine Gehwegabsenkung unmittelbar vor der Baustelle. Auch solle unmittelbar vor der Baustelle nicht mehr geparkt werden dürfen.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.5**

**Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Burgstraße / Kreuzstraße (Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6218/2014-2020

**Text der Anfrage:**

Aus welchen Gründen sorgt die Verwaltung nicht dafür, dass der Missbrauch des Rechtes auf Allgemeingebrauch (Konzessionsverträge) unterbunden wird?

**Antwort des Amtes für Verkehr:**

„Hinsichtlich der aufgezeigten Situation im Kreuzungsbereich Bugstraße / Kreuzstraße erläuterte die Stadtwerke Bielefeld GmbH die Situation und die weiteren Schritte wie folgt:

*„Die Stadtwerke Bielefeld GmbH – Abteilung Fernwärme hat die Firma Ludwig Freytag mit der Notreparatur der dort defekten FW-Leitung beauftragt. Aufgrund extrem widriger Grundwasserhältnisse konnte die Baugrube nicht von Grundwasser freigepumpt werden. Für die Reparatur sind die umliegenden Fernwärmekunden incl. dem nahe liegenden Altenheim bei optimalen Arbeitsbedingungen für mindestens einen Tag ohne Wärmeversorgung. Diese Arbeitsbedingungen waren aufgrund der hohen Grundwasserzuläufe und der kalten Witterung bis jetzt nicht gegeben.*

*Momentan wird eine leistungsfähige Baustromversorgung aufgebaut, um dann das jetzt (hoffentlich) allmählich zurückgehende Grundwasser abzupumpen. Sollte uns das diese Woche gelingen könnten wir nächste Woche die Notreparatur einleiten und die Baugrube in den nächsten drei Wochen wieder ordnungsgemäß verfüllen und die Oberfläche wieder herstellen.*

*Gegen ein zwischenzeitliches Verfüllen der Baugrube sprach die Gefahr von drohenden Unterspülungen und aufwendigen*

*Rückbauarbeiten, welche dann hohe Kosten für die erneute Freilegung der Reparaturstelle generiert hätten. Die Rohrleitungen sind an der zu reparierenden Stelle in einer Tiefe von ca. vier Metern verlegt!*

*Fa. Ludwig Freytag hat uns gegenüber versichert, dass sie die Baustelle ordnungsgemäß abgesichert und gesichert haben. Der Betriebsleiter der Fa. Ludwig Freytag, Herr Stöver, wird zusätzlich umgehend die von Herrn Meichsner geschilderten Kritikpunkte vor Ort nachprüfen.“*

\*

Aufgrund dieser Umstände und Sachzusammenhänge sieht das Amt für Verkehr hier keine Verletzung der Regelungen des Konzessionsvertrages.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass eine über ein Vierteljahr ruhende Baustelle abzudecken sei. Da zudem ein Privatgrundstück in Anspruch genommen würde, sollte die Möglichkeit angeboten werden, den dazu gehörenden PKW in der Nähe abzustellen. Auf das Ausstellen eines Verwarngeldes sollte verzichtet werden.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 5**

### **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**

### **Kostenfreies Kurzzeitparken im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6169/2014-2020

Herr Langeworth stellt den Antrag vor und fügt der Begründung hinzu, dass anders als bei Grundschulkindern die Eltern ihre Kleinkinder bis in die Kindertagesstätte bringen müssten. Nicht alle Eltern würden in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Kindertagesstätte wohnen und könnten dies daher nicht zu Fuß erledigen.

Herr Suchla, Herr Gutwald und Ridder-Wilkens erklären, dass sich ihre Fraktionen dem Antrag anschließen könnten, sofern er als Prüfantrag formuliert würde. Dem stimmt Herr Langeworth zu.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah zu prüfen, ob im unmittelbarem Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich in parkraumbewirtschafteten Bereichen befinden, Möglichkeiten für ein kostenfreies Kurzzeitparken zum Bringen und Abholen der Kinder eingerichtet werden können.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.2**

### **Erhöhung der Anzahl der Fahrradbügel in der Feilenstraße**

### **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6184/2014-2020

Herr Bowitz stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Herr Henningsen bittet ebenfalls zu prüfen, ob nicht auch Flächen der Stadt Bielefeld im Innenhof des Hauses Feilenstraße 2-4 in Frage kämen.

Herr Tewes erklärt, dass die Anzahl der Fahrradbügel nicht zu Lasten von Kfz-Stellplätzen erhöht werden dürfe.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Anzahl der vorhandenen Fahrradbügel im Bereich der Feilenstraße erhöht werden kann. Hier besteht insbesondere vor und im direkten Umfeld des Hauses Feilenstraße 2-4 mit Kino und den verschiedenen Theatern ein erhöhter Bedarf. Dabei ist auch zu prüfen, ob Flächen der Stadt Bielefeld im Innenhof des Hauses Feilenstraße 2-4 in Frage kommen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 5.3**

#### **Ermessensentscheidungen bei Werbeanlagen** **(Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6201/2014-2020

Herr Meichsner stellt den Antrag vor und begründet ihn.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung einen Bericht bezüglich der Ermessensentscheidung im Umgang mit der Genehmigung von Werbeanlagen zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Unerledigte Punkte der vorangegangenen Sitzung**

## **Zu Punkt 6.1**

### **Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5915/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass ihn die SPD-Fraktion darüber informiert habe, dass sie noch Beratungsbedarf habe und darum die 2. Lesung beantrage. In der heutigen Sitzung möge die Verwaltung auch die anderen Varianten vorstellen, da in der letzten Sitzung die Vorstellung der Vorzugsvariante im Vordergrund gestanden habe. Er weist darauf hin, dass es in der Einwohnerfragestunde deutliche Hinweise seitens der Kleingärtner gegeben habe, dass für sie eine Überplanung bzw. Überbauung der Kleingartenanlage nicht in Frage käme.

Herr Mescher (Planungsbüro DTP) geht in seinem fünfzehnminütigen Vortrag zunächst auf den Projektauftrag ein, der eine Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungs- und Nutzungsansprüchen beinhaltet habe, u.a. Freiraumfunktionen, Hochwasserschutzbelange, Schaffung von Retentionsvolumen und Schaffung der Durchgängigkeit der Lutter. In intensiver Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern seien zwei Bürgerwerkstätten und auch Befragungen im Grünzug durchgeführt worden. Für den Vertiefungsbereich habe es drei Entwicklungsvarianten gegeben, die auch in der Bürgerwerkstatt Nr. 2 präsentiert worden seien. Sodann stellt er die Varianten A („Bypass Süd“), B („Bypass Nord“) und C („Bypass Nord max“) mit ihren Stärken und Schwächen anhand einer Präsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] vor. Zum Schluss zieht er das Fazit, dass jede Variante zahlreiche Belange gegeneinander abwäge und auf die Verbesserung der Erlebnisqualität der Wasserlagen abziele, aber jeweils mit einem unterschiedlich hohen Verlust an Wasserfläche einhergehe. Keine Variante könne für sich allein genommen die funktionalen und gestalterischen Verbesserungen erzielen, die möglich wären. In der Vorzugsvariante aber würden die funktionalen und gestalterischen Verbesserungen aus den Varianten A - C bestmöglich vereint.

Frau Rosenbohm verweist darauf, dass die betroffenen Kleingärtner sehr deutlich gemacht hätten, ihre 50 Parzellen nicht aufgeben zu wollen, was somit eine neue Situation darstelle. Darum bitte sie um Darstellung, welche Kombinationsmöglichkeiten es gäbe, die Kleingärten zu erhalten und trotzdem den Luttergrünzug aufzuwerten.

Herr Meichsner weist auf den ökologischen Wert des Stauteichs II und auf die soziale Bedeutung von Kleingärten hin. Jahrelang habe die Politik in der Vergangenheit eine Entschlammung der Stauteiche angemahnt, geschehen sei nichts. Er gehe darum davon aus, dass sich ein umgestalteter Luttergrünzug in zehn Jahren ähnlich verschlammte und zugewachsen präsentieren werde, wie der derzeitige heutzutage. Die heute funktionierende Kleingartenanlage aber wäre dann entfernt. Die CDU-Fraktion sei gegen eine Verlagerung der Kleingartenanlage und gegen eine Aufgabe des Stauteichs II. Denkbar sei, die Zuwegung von der Nachtigallstraße zu verbessern. Einer dritten Lesung stimme die CDU-Fraktion zu und bitte darum, dass dann die Planungen für die Wiederherstellung der Oberfläche des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße vor-

gestellt würden.

Herr Suchla berichtet, dass die SPD-Fraktion mit den Kleingärtnern vor Ort gesprochen und dabei erfahren habe, dass die Ablehnungsquote gegenüber einer Umsiedlung der Kleingartenanlage bei nahezu 100% läge. Hier sei ein deutlicher Widerspruch zu den Mitteilungen der Verwaltung bzw. den Aussagen in der Vorlage zu erkennen, der Unsicherheit erzeuge und schnell geklärt werden müsse. Eine weitere Wohnbebauung in diesem bereits sehr verdichteten Gebiet sehe seine Fraktion kritisch und wünsche einen maximalen Erhalt der Wasserfläche. Die SPD-Fraktion schlägt vor, die 3. Lesung und eine Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort zu beschließen. Bei der Bürgerinformationsveranstaltung sollen dann alle Varianten, nicht nur die Vorzugsvariante, vorgestellt werden.

Herr Ridder-Wilkens stimmt Frau Rosenbohm zu und bittet um Vorstellungen, wie die Kleingartenanlage in das Konzept integrierbar sei. Die Planungen seien weiterhin sehr interessant, es müsse aber eine Kompromisslösung für die Kleingärtner gefunden werden.

Auch Herr Gutwald bewertet die vorgestellten Pläne für die Neugestaltung des Luttergrünzuges weiterhin positiv. Zwar gäbe es eine Verringerung der Wasserflächen, die Grünbereiche aber würden deutlich aufgewertet. Er sieht ebenfalls die Notwendigkeit, hinsichtlich der Kleingärtner noch einmal eine veränderte Kompromisslösung zu finden. Hierzu müssten zunächst einmal konkrete Zahlen genannt werden, wie viele Kleingärtner tatsächlich umsiedeln müssten und auf welcher rechtlichen Grundlage dies erfolge. Einer 3. Lesung und der Forderung nach einer Bürgerinformationsveranstaltung werde seine Fraktion zustimmen, allerdings müsse vorher geklärt werden, ob es einen Zeitdruck in Bezug auf mögliche Fördermittel gebe.

Herr Henningsen ergänzt Herrn Meichsner dahingehend, dass die CDU-Fraktion eine Entschlammung des Stauteiches II fordere, damit die Lutter auch zukünftig durch diesen fließen könne. Eine Verkleinerung der Wasserfläche zugunsten einer verbesserten Wegeverbindung an der Nachtigallstraße wäre akzeptabel, ansonsten aber sollten Wasserflächen nicht ohne Not aufgegeben werden.

Herr Wolff erklärt für die BfB, dass die Kleingartenanlage erhalten werden müsse. Alle anderen Punkte stünden zur Diskussion.

Herr Franz regt an, insbesondere mit Blick auf die Variante B, in Teilschritten zu denken. Ein Argument von Herrn Mescher für die Vorzugsvariante seien die Retentionsflächen gewesen. Herrn Wörmann habe er aber in der letzten Sitzung so verstanden, dass diese für den Hochwasserschutz gar nicht so relevant seien. Die Erlebbarkeit von Wasserflächen sollte am Beginn des Prozesses verbessert werden. Ob dies erreicht werden könne, wenn - wie hier vorgeschlagen - ein Großteil der Wasserflächen aufgegeben werde, stelle er in Frage.

Herr Wörmann geht auf die Aufgabenstellung ein, den Luttergrünzug als Erholungsraum für 30.000 Menschen und als Verbindung - insbesondere für den Radverkehr - zwischen den Stadtbezirken Mitte und Heepen qualitativ zu verbessern. Zu diesem Zweck sei die Vorzugsvariante entwickelt worden. Den Kleingärtnern würden adäquate Ersatzflächen angeboten.

Die ökologische Bedeutung von Kleingärten sehe er genauso wie die Politik. Im Laufe des Entwicklungsprozesses habe es zwei Termine mit Vertretern der Kleingartenanlagen und des Bezirksverbandes gegeben und auch bei den Bürgerwerkstätten habe es Kontakt zu den Kleingärtnern gegeben. Dabei sei der Eindruck entstanden, dass diese Gespräche von Aufgeschlossenheit geprägt gewesen seien. Die Tendenz, dass die Planungen nicht mitgetragen würden, sei nicht erkennbar gewesen. Eine Umfrage bei allen Kleingärtnern habe nicht stattgefunden. Die Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen bzw. unterschiedliche Maß an funktionalen und gestalterischen Verbesserungen sollten in den politischen Gremien vorgestellt werden, die die abschließende Entscheidung zu treffen hätten.

Frau Mertelsmann erklärt, dass der Beitrag von Herrn Wörmann bei ihr den Eindruck hinterlassen habe, es gäbe nur die Wahl zwischen einer Aufwertung des Luttergrünzuges, verbunden mit einer Umsiedlung der Kleingartenanlage, oder einer Beibehaltung der Kleingartenanlage und damit des bisherigen Zustands. Zwischen diesen zwei Punkten müsse aber eine Kompromisslösung gefunden werden.

Herr Henningsen ergänzt Frau Mertelsmann dahingehend, dass die Aussagen von Herrn Wörmann auch so verstanden werden könnten, dass die Bezirksvertretung Mitte zugunsten weniger Kleingärtner die gesamtstädtischen Interessen zurück stelle. Diesen Eindruck weise er in aller Entschiedenheit zurück. Vielmehr könne durchaus hinterfragt werden, ob die Vorzugsvariante mit gesamtstädtische Interessen gleichzusetzen sei.

Frau Maaß zeigt anhand eines Plans einen über das Konzept hinausgehenden zusätzlichen, möglichen Ersatz-Standort an der Brückenstraße, an dem 44 Parzellen entstehen könnten. Zurückkommend auf die Frage der Ersatz-Standort an der Brückenstraße, an dem 44 Parzellen entstehen könnten. Zurückkommend auf die Frage der rechtlichen Situation erklärt sie, dass eine städtische Fläche in Anspruch genommen werde und damit keine Enteignung erfolge. Klare rechtliche Rahmenbedingungen würden vorsehen, dass bei einer Inanspruchnahme einer Fläche zugunsten des Allgemeinwohls eine Ersatzfläche angeboten werden müsse. Der Bestand an Kleingärten dürfe rechtlich nicht dezimiert werden.

Frau Rosenbohm vermisst in der Vorlage konkrete Aussagen, wie die finanzielle Entschädigung, beispielsweise für die errichteten Gartenhäuschen, geregelt und wie diese finanziert würde. Gleiches gelte für die Finanzierung der Erschließung der neuen Parzellen mit Elektrizität und Verbzw. Entsorgungsleitungen.

Frau Heckeroth fügt hinzu, dass einige Kleingärtner aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage wären, praktisch von null beginnend einen neuen Kleingarten anzulegen. Das Angebot, an einen Ersatzstandort umzuziehen, würde daher von diesen kaum in Anspruch genommen werden können und stelle damit keine echte Alternative dar. Der Ersatzstandort an der Brückenstraße biete zudem keine mit dem Luttergrünzug vergleichbare Erholungsqualität.

Herr Ridder-Wilkens bittet um eine konkrete Aussage dazu, ob mit einem Interessenausgleich die Kleingartenanlage in die Vorzugsvariante integriert werden könnte.

Herr Suchla verweist darauf, dass zwischen der Kleingartenanlage und dem Ersatzstandort rd. zwei Kilometer lägen, was selbst für junge Menschen einen längeren Fußmarsch von rd. 25 Minuten bedeuten würde.

Herr Mescher erklärt, dass die Vorzugsvariante bereits eine Abwägung aller im Entwicklungsprozess gewonnenen Aspekte darstelle. Er könne sich aufgrund der jetzt bekannten Gesichtspunkte durchaus vorstellen, dass noch eine Kompromisslösung herausgearbeitet werde. Ersatzleistungen seien bei den Aussagen zur Finanzierung berücksichtigt.

Herr Wörmann erläutert die Zusammenhänge von Hochwasserschutz, technischen Anforderungen an Kanalnetze und Retentionsflächen. Zur Frage der Refinanzierung führt er aus, die Stadt Bielefeld habe hier zwar die Möglichkeit, auf eigenen Flächen Wohnraum im innerstädtischen Bereich zur Verfügung zu stellen, generierte Finanzmittel könnten aber haushaltstechnisch nicht mit der Maßnahme gegengerechnet werden.

Herr Meichsner regt an, die als Ersatz vorgesehene Fläche an der Brückenstraße für Wohnbebauung zu nutzen und die Kleingartenanlage an ihrem ursprünglichen Ort zu belassen. Dazu erklärt Frau Maaß, dass die Fläche für eine permanente Nutzung als Wohnbebauung aufgrund der Nähe zu Störfallbetrieben nicht geeignet sei. Die Ansiedlung einer Kleingartenanlage sei aber möglich, da daran nicht so starke Restriktionen geknüpft seien.

Herr Franz fasst zusammen, dass Herr Wörmann auf die gesamtstädtische Funktion des Luttergrünzuges hingewiesen habe und die Bezirksvertretung Mitte diesen als Naherholungsgebiet in einem dichtbesiedelten Ortsteil sehe, in dem die soziale Funktion der Kleingartenanlage einen hohen Stellenwert einnehme. Mehrfach sei deutlich formuliert worden, dass für einen Ausgleich aller Interessen eine Kompromisslinie gefunden werden müsse. Hierauf solle bei der nächste Beratung eingegangen werden.

### **Beschluss:**

- 1. Der Tagesordnungspunkt wird in zweiter Lesung behandelt.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, eine Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort mit den Betroffenen durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-



## Zu Punkt 6.2

### Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5182/2014-2020

Herr Suchla schlägt für die SPD-Fraktion vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass

1. eine Bürgerinformationsveranstaltung auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung durchzuführen ist und
2. auf dem Parkstreifen Heeper Straße stadtauswärts, Ecke Otto-Brenner-Straße, vorab zu prüfen ist, ob Kurzzeitparken für eine Stunde umzusetzen ist. Dieses soll auch nach Umsetzung der Baumaßnahme Heeper Straße beibehalten werden.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion die beiden Punkte der SPD-Fraktion mittrage und stellt sodann als dritten Beschlusspunkt die acht Unterpunkte vor, die die CDU-Fraktion als Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss geben möchte. Der heutige Antrag ersetze den in der ersten Lesung gestellten Antrag.

3.
  - 3.1 Im Bereich zwischen Lohkampstr. und Bahnunterführung sollen auf Grund überbreiter Bürgersteige zusätzliche Parkmöglichkeiten - eventuell durch Wegfall einer der beiden unmittelbar aufeinander folgenden Verkehrsinseln - geschaffen werden.
  - 3.2. Zwischen Mühlen- und Hermann-Delius-Str. ist die Einrichtung von Parkmöglichkeiten zu prüfen.
  - 3.3 Für Linksabbieger in die Lohbreite ist der Stauraum wegen des hohen Verkehrsaufkommens zu verlängern.
  - 3.4 Ebenfalls wegen der hohen Frequenz sind die beiden Linksabbiegespuren von der Heeper in die Huberstraße zu verlängern.
  - 3.5 Die Linksabbiegespur in die Mühlenstr. in Richtung Realmarkt ist zu verlängern, ggf. durch Verschiebung der Bushaltestelle um einige Meter.
  - 3.6 Vorhandene Busbuchten insbesondere die vor der Bückhardt-Schule sind beizubehalten.
  - 3.7 Die Signalanlagen sollen überarbeitet und verkehrsabhängig geregelt werden.
  - 3.8 Es sind alle rechtlich möglichen Schritte zur Beschleunigung der Baumaßnahme zu ergreifen.

Herr Suchla ergänzt, dass die Ergebnisse der Prüfaufträge möglichst bis zur Bürgerinformationsveranstaltung vorliegen sollten und zusammen mit den Ergebnissen der Bürgerinformationsveranstaltung den politischen Gremien vorzustellen sind.

Zu den Antragspunkten der CDU-Fraktion erklärt Herr Gutwald, dass seine Fraktion diese mittragen könnte, sofern sie als Prüfauftrag formuliert würden. Eine Bürgerinformationsveranstaltung werde befürwortet.

Herr Franz bittet um eine Aussage, welcher Bauzeitraum realistisch sei.

Frau Mertelsmann regt an, zu beschließen, dass baubegleitend ein Baubüro einzurichten ist. Ähnlich wie bei den Baumaßnahmen an der Detmolder Straße könne ein Ansprechpartner in der Nähe für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine große Unterstützung darstellen.

Auf Bitte von Herrn Ridder-Wilkens verdeutlicht Herr Klemme sodann anhand der Planbilder die Punkte des CDU - Antrags und gibt dazu jeweils eine erste Einschätzung der Verwaltung wieder. Er schlägt vor, die Bürgerinformationsveranstaltung dann durchzuführen, wenn nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung das ausführende Ingenieurbüro fest stehe. Zurzeit gebe es hierfür fünf Bewerbungen. Da auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts zu den Anliegerbeiträgen gesagt werden könne und dieser Punkt erfahrungsgemäß die Bürgerinnen und Bürger besonders interessiere, würde er die Bürgerinformationsveranstaltung gerne zum Sommeranfang einplanen, da dann auch eine belastbare Kostenberechnung vorliegen sollte. Er empfehle daher eine Bürgerinformationsveranstaltung auf Grundlage der Ausführungsplanung anstelle auf Basis der Vorentwurfsplanung.

Baubeginn sei voraussichtlich 2019, die Fertigstellung sei für 2022 geplant.

Herr Henningsen erinnert daran, dass die Heeper Straße ursprünglich einmal vierspurig gewesen sei. Aufgrund der jetzigen Zweispurigkeit sei viel ungenutzter Raum entstanden, der für Parkflächen genutzt werden sollte. Herr Klemme verdeutlicht dazu anhand eines Beispiels unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen, warum dies nicht immer möglich sei und bei der Planung daher auch nicht realisiert werden konnte. Herr Henningsen vertritt hierzu eine andere Auffassung.

Herr Suchla erklärt, dass man hier eine vernünftige Vorlage habe, über die heute abgestimmt werden könne, sofern die heute genannten Prüf- und Arbeitsaufträge eingearbeitet würden.

Herr Gutwald verweist darauf, dass Herr Klemme überzeugend dargelegt habe, warum die Planung in dieser Form erfolgt sei. Vor diesem Hintergrund müsse gefragt werden, ob ein kostenverursachender Prüfauftrag überhaupt zu einem anderen Ergebnis führen könne. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Auch Herr Ridder-Wilkens vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung deutlich gemacht habe, dass die Änderungswünsche der CDU-Fraktion aus verkehrspolitischer Sicht keinen Sinn ergäben und daher ein Prüfauftrag nicht nötig sei.

### **Beschluss:**

#### **1. Die Vorentwurfsplanungen werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

#### **2. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird die Einrichtung eines Kurzzeitparkens im Bereich Heeper Straße 206 und das Beibehalten dieser Regelung nach Abschluss der Baumaßnahme empfohlen.**

- einstimmig beschlossen -

**3. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen, im Rahmen der Ausführungsplanung folgende Punkte zu berücksichtigen und zu prüfen:**

**3.1 Im Bereich zwischen Lohkampstr. und Bahnunterführung sollen auf Grund überbreiter Bürgersteige zusätzliche Parkmöglichkeiten - eventuell durch Wegfall einer der beiden unmittelbar aufeinander folgenden Verkehrsinseln - geschaffen werden.**

**3.2. Zwischen Mühlen- und Hermann-Delius-Str. ist die Einrichtung von Parkmöglichkeiten zu prüfen.**

**3.3 Für Linksabbieger in die Lohbreite ist der Stauraum wegen des hohen Verkehrsaufkommens zu verlängern.**

**3.4 Ebenfalls wegen der hohen Frequenz sind die beiden Linksabbiegespuren von der Heeper in die Huberstraße zu verlängern.**

**3.5 Die Linksabbiegespur in die Mühlenstr. in Richtung Realmarkt ist zu verlängern, ggf. durch Verschiebung der Bushaltestelle um einige Meter.**

**3.6 Vorhandene Busbuchten insbesondere die vor der Bückhardt-Schule sind beizubehalten.**

**3.7 Die Signalanlagen sollen überarbeitet und verkehrsabhängig geregelt werden.**

**3.8 Es sind alle rechtlich möglichen Schritte zur Beschleunigung der Baumaßnahme zu ergreifen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

**4. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt eine Bürgerinformationsveranstaltung auf Grundlage der Ausführungsplanung.**

- einstimmig beschlossen -

**5. Es wird empfohlen, baubegleitend ein Baubüro einzurichten, das auch Ansprechpartner sein soll.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Sachstandsbericht Park der Menschenrechte**

Herr Franz erklärt, dass in der Bezirksvertretung Mitte der Eindruck entstanden sei, dass Maßnahmen im Park der Menschenrechte anders umgesetzt würden, als in der Ausführungsplanung beschlossenen worden sei.

Frau Rosenbohm berichtet von einem gemeinsamen Besichtigungstermin vor Ort mit Herrn Meichsner, bei dem ihnen aufgefallen sei, dass beispielsweise keine Holz-Sitzgelegenheiten vorzufinden seien. Stattdessen fände sich auf dem Rasen neben einer tischgroßen Metallplatte auch ein Metallgitter ohne erkennbare Funktion und die Fahrradbügel seien auf einem alten Stück Kunstrasen montiert. Nichts von dem entspreche der ursprünglichen Planung. Die Sandfläche sei so offen gestaltet, dass Hunde diesen als Hundeklo nutzen würden. Da es keine Abgrenzung zum Parkplatz des Stadtpalais gebe, sollte hier mit einer Hecke eine deutlichere Trennung erreicht werden. Auch sei ein Baum entfernt worden, an dessen Stelle nun seit Monaten ein bewegliches Absperrgitter stehe.

Auch hier müsse eine qualitativ hochwertigere Lösung gefunden werden.

Herr Richard bedauert, dass die Holzdecks, die die Wartungszugänge zu den unterirdischen Regenrückhaltebecken abdecken sollten, noch nicht fertig gestellt werden konnten. Hier habe sich während der Ausführung gezeigt, dass Sicherheitsrichtlinien bei der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt waren und darum eine andere Konstruktion für die Abdeckung gefunden werden müsse. Er gehe davon aus, dass bis zum Sommer die Holzdecks installiert werden könnten.

Der angesprochene Kunstrasen sei nur ein Provisorium, das demnächst durch 40 x 40 mm Rasengittersteine in Wabenform ersetzt würde.

Idee der Planung für den Spielplatz sei es gewesen, auf eine Umzäunung zu verzichten, damit die Kinder nicht das Gefühl bekämen, „eingesperrt“ zu sein. Leider habe sich in der Praxis nun gezeigt, dass die Hundebesitzer diese trotz Verbots frei laufen ließen und ihre Hunde auch nicht daran hindern würden, den Sandbereich des Spielplatzes als Hundeklo zu benutzen. Man wolle nun noch einmal versuchen, mit zusätzlichen Schildern die Hundehalter zu einem rücksichtsvolleren Verhalten zu bewegen. Sollten diese auch ignoriert werden, bliebe nur die Einzäunung des Spielplatzes.

Herr Meichsner bittet darum, einen aktuellen Plan zur Verfügung zu stellen, der alle Veränderungen zur damaligen Vorlage beinhaltet und ebenso bereits bekannte, künftige Vorhaben wie beispielsweise das geplante Stelen-Kunstprojekt. Weiterhin empfehle er, diejenigen neu gepflanzten Bäume zu versetzen, welche bereits jetzt in die Lichtkegel der Laternen hineinwachsen und eine optimale Ausleuchtung beeinträchtigten.

Herr Franz fasst zusammen, dass die Bezirksvertretung Mitte der Verwaltung eine Reihe von Hinweisen gegeben habe, um das Erscheinungsbild des Parks, insbesondere die Stellung von Bäumen und Laternen sowie die Situation des Spielplatzes betreffend, zu verbessern. Er erwarte von der Verwaltung, einen Bericht zum Stand der Umsetzung zu geben und dass ein wie von Herrn Meichsner beschriebener Plan zur Verfügung gestellt werde.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

## **Zu Punkt 8**

### **Verbesserung der Situation im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof sowie der Grünanlage an der Stadthalle**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6171/2014-2020

Herr Franz erklärt, dass in der Oktober-Sitzung der Bezirksvertretung Mitte bereits ein Grobkonzept vorgestellt worden sei und bittet Herrn Richard, zu den konkreten Ausführungsplänen der heutigen Beschlussvorlage zu berichten.

Herr Richard stellt die Planungen vor und visualisiert mit einem Übersichtsplan u.a. den Standort der zu versetzenden Bäume. Die Zuwegung zur Stadthalle solle auf neun Meter verbreitert werden im Stil des bisherigen Erscheinungsbildes erfolgen. Den bisherigen Trampelpfad werde man

befestigen. Die Lücken zwischen den Natursteinplatten am Weg zur Herbert-Hinnendahl-Straße würden mit Kleinpflaster geschlossen, um die Begehrbarkeit dieses Weges zu verbessern. Die zu entfernenden Fahrradbügel könnten an der südlichen Hotelfassade in Form eines kompakteren Fahrradabstellsystems kompensiert werden.

Herr Suchla bezeichnet die baulichen Planungen als einen Baustein im Gesamtkonzept als gelungen und schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass die geplante Mauer so zu gestalten sei, dass ein Liegen und Lagern darauf nicht möglich ist. Mit dem Kleinpflaster habe man im Bahnhofsbereich keine guten Erfahrungen gemacht und darum sollte darauf verzichtet werden.

Herr Gutwald begrüßt die Konkretisierung des Grobkonzepts und stimmt den beiden Ergänzungsvorschlägen der SPD-Fraktion zu.

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion das Mäuerchen nicht für notwendig halte. Auch die Verwendung des Kleinpflasters werde abgelehnt. Spätestens mit Durchführung des INSEK-Programms käme es zu Veränderungen in diesem Bereich. Daher stelle er in Frage, ob bereits jetzt Investitionen in dieser Höher ausgeführt werden sollten.

Herr Tewes begrüßt für die FDP die Absicht, eine Verbesserung in diesem Bereich herbeiführen zu wollen. Die Mauer sei entbehrlich. Ein Pflastern des Trampelpfades würde dazu führen, das unerwünschte Verkehre in das Ostmannturm-Viertel erst Recht stattfinden würden. Darum sollte darauf verzichtet werden.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich gegen eine Abrundung oder Zuspitzung der Mauerkrone aus und erwartet, dass die Fahrradbügel 1:1 ersetzt werden.

Herr Kricke hebt hervor, dass die baulichen Maßnahmen dieser Beschlussvorlage als Teil eines Konzeptes zu verstehen seien, um zusammen mit weiteren sozialarbeiterischen Maßnahmen, beispielsweise denen aus den heute ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Drucksachennummern 5999/2014-2020 und 5978/2014-2020, zu einer Verbesserung des jetzigen Zustands zu kommen. Hinsichtlich der Fahrradbügel ergänzt er, dass hier den Auflagen des Bauscheins nachgekommen werde, der für den Stadthallenanbau die Schaffung von 50 Fahrradabstellplätzen vorgäbe. Als Inhaberin des Urheberrechts habe Frau Wehberg-Kraft deutlich gemacht, dass der Wasserlauf als Zäsur gesehen werde, welche - wenn auch vielleicht in geänderter Ausführung - bestehen bleiben müsse. Er gehe nicht davon aus, dass eine Pflasterung des Trampelpfads dazu führe, dass noch mehr Menschen das Ostmannturmviertel zu unerwünschten Zwecken aufsuchen würden. Vielmehr sei der Trampelpfad ein Indiz dafür, dass bereits heute diese Wegebeziehung ausgiebig genutzt würde. Mit einer Pflasterung könne man zumindest das Erscheinungsbild der Stadthalle optisch verbessern.

Herr Franz zählt die Nachteile des Kleinpflasters auf, insbesondere, dass es hier immer wieder zu Beschädigungen komme und es schlechter begehbar sei. Das Festhalten an dieser Kleinpflasterlösung sei sehr bedenklich.

Herr Richard erläutert, dass sich die Neugestaltung der Fläche aufgrund des Urheberrechts am vorhandenen Belag orientieren müsse. Gespräche mit Frau Wehberg-Kraft hätten hier nicht zu einem Umdenken geführt, obwohl die Bedenken der Verwaltung und der Bezirksvertretung Mitte deutlich gemacht worden seien. Für sie habe das gestalterische Element bzw. der Gesamteindruck Vorrang.

Herr Meichsner und Herr Richard tauschen sich zu ihren unterschiedlichen Ansichten über die rechtlichen bzw. faktischen Möglichkeiten, das Urheberrecht an dieser Stelle aufzuheben, aus.

Herr Franz zieht die Diskussion um die Neupflasterung des Neumarkts heran und erinnert daran, dass damals der Begriff Kleinpflaster so ausgelegt werden konnte, dass auch eine Größe von 12 cm x 12 cm verwendet werden durfte. Er schlägt vor, dies als Kompromisslösung auch in einem Gespräch mit Frau Wehberg-Kraft anzubieten.

Sodann lässt Herr Franz getrennt darüber abstimmen, mit welchen Punkten der Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt werden soll.

**Beschluss:**

**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist dahingehend zu ergänzen, dass anzustreben ist, das geplante Kleinpflaster in der Größe 12 cm x 12 cm zuzuschneiden.**

- Mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

**Beschluss:**

**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist dahingehend zu ergänzen, dass auf die Mauer verzichtet wird.**

- Mit Mehrheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist dahingehend zu ergänzen, die geplante Mauer so zu gestalten, dass ein Liegen und Lagern darauf nicht möglich ist.**

- Mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Abschließend fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zur Verbesserung des Stadthallenumfeldes mit der Maßgabe zu, dass anzustreben ist, das geplante Kleinpflaster in der Größe 12 cm x 12 cm zuzuschneiden und die geplante Mauer so zu gestalten, dass ein Liegen und Lagern darauf nicht möglich ist. Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Umsetzung dieser Planung beauftragt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Drogenkonsumraum im Drogenhilfezentrum an der Borsigstraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5999/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen,**

- 1. den Drogenkonsumraums im Drogenhilfezentrum an der Borsigstraße auszubauen und**
- 2. die bisherigen Öffnungszeiten des Drogenhilfezentrums in einer Modellphase bis Ende 2018 um 18 Wochenstunden zu verlängern.**

**Die Auswirkungen der Verlängerung der Öffnungszeiten werden evaluiert und in einem ersten Zwischenbericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 vorgestellt.**

- 3. Die zusätzlichen Kosten für die Angebotserweiterungen des Drogenhilfezentrums sind im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 aus der Produktgruppe 11.05.03 zu decken. Die Auswirkungen für die Folgejahre werden im Rahmen der Hausplanung 2019 ff. berücksichtigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Umnutzung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft an der Ernst-Rein-Str. als ein Angebot für wohnungslose Menschen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5978/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen, die Umnutzung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft an der Ernst-Rein-Straße als ein Angebot an wohnungslose Menschen in Bielefeld zu erproben. Die Erprobung läuft vom 01.04.2018 bis 31.03.2019.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**

**Neuaufstellung der Erhaltungssatzung Altstadt gem. § 172 (1) Nr. 1 BauGB**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5819/2014-2020

Herr Franz weist darauf hin, dass anlässlich der Entwicklung des Rahmenkonzepts der Altstadt eine entsprechende Priorisierung vorgenommen worden sei. Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss weise die Bezirksvertretung Mitte daher darauf hin, dass die weitere Bearbeitung entsprechend der in diesem Kontext erfolgten Priorisierung zu erfolgen habe.

**Beschluss:**

1. Die Erhaltungssatzung Altstadt wird gemäß § 172 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Anlage beigefügte eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Darstellung des Geltungsbereichs öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung der Erhaltungssatzung unter Einbeziehung der in Arbeit befindlichen Gestaltungssatzung für die Altstadt erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00 "Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6131/2014-2020

Herr Franz verweist auf den Passus zur Wärmeversorgung auf der Seite C-9 des Anhangs und gibt die Frage einiger Bezirksvertretungsmitglieder weiter, ob damit ein Versorgungs- und Benutzungszwang ausgesprochen würde.

Herr Ridder-Wilkens gibt eine Frage aus der Bürgerbeteiligung weiter, ob der Randstreifen bebaubar sei. Dazu erklärt Frau Schadt, dass es hier um eine Wegefläche handle, die für die Erschließung des Spielplatzes benötigt werde, beispielsweise für Reinigungsfahrzeuge. Herr Tacke ergänzt, dass zusätzlich Wegenutzungs- und Leitungsrechte zugunsten der



Allgemeinheit einer Überbauung entgegenstehen würden.

Frau Schadt erklärt, dass es sich bei dem Passus zur Wärmeversorgung auf der Seite C-9 um eine mit den Stadtwerken Bielefeld abgesprochene Standardformulierung handle, die auf das Energiekonzept hinweise. Dies sei keine Festsetzung, die einen Benutzungs- oder Anschlusszwang vorgeben würde.

Herr Meichsner nennt es ausgesprochen merkwürdig, dass etwas, das höchstens nachrichtlich in einem Bauleitplan hineingenommen werden könne, jetzt so formuliert sei. Er sehe es problematisch, dass hier von einem derzeitigen Konzept gesprochen werde. Dies stelle einen unbestimmten Begriff dar.

Frau Schadt verweist darauf, dass dies nur im Anhang in der Begründung stünde und eine Empfehlung darstelle. Es würde nicht über eine verbindliche „textliche Festsetzung“ festgesetzt werden. Herr Steinriede ergänzt, dass sich diese Formulierung bereits in mehreren Bebauungsplänen befände, ohne dass dies beanstandet worden sei.

Herr Meichsner bittet zu Protokoll zu nehmen, dass „dies ungewöhnlich ist und so in dem Bebauungsplan nicht enthalten sein kann. Ich stimme dagegen.“

#### **Beschluss:**

- 1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.**
- 2. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 (Ifd. Nr. 1 - 3) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1 nicht gefolgt.**
- 3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 (Ifd. Nr. 1: Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33, Ifd. Nr. 2: Stadtwerke Bielefeld – Netzinformationen und Geodaten, Ifd. Nr. 3: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2  
- gefolgt (Ifd. Nr. 2b)  
- als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 1b)  
Für die Ifd. Nrn. 1a, 2a, 3 ist keine Abwägung notwendig.**
- 4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.**
- 5. Der Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 „Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als**

Satzung beschlossen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltung beschlossen

-.-.-

## **Zu Punkt 13 Auflösung von Arbeitsgruppen, Projektgruppen u. ä.**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5998/2014-2020

Herr Franz stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte sich aufgrund der vielfältigen Sachverhalte und Aufgaben im Zusammenhang mit der Burg Sparrenberg gegen eine Auflösung der Arbeitsgruppe ausspricht und eine Neu-Besetzung empfiehlt.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:**

**1. Folgende Gremien haben ihre Arbeit beendet und werden formell aufgelöst:**

- Arbeitsgruppe Architektengremium Almhalle
- Arbeitsgruppe Friedhöfe
- Arbeitsgruppe Historisches Museum
- Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen
- Arbeitsgruppe Kulturentwicklungsplanung
- Arbeitsgruppe Sanierung Weser-Lutter
- Arbeitsgruppe Sportförderungsrichtlinien
- Arbeitsgruppe Sportstättenprüfungskommission
- Arbeitsgruppe Vergaben
- Arbeitsgruppe Verkaufsprozess Ankergebäude
- Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan
- Koordinierungskreis Innenstadt und Investorenprojekte
- Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt
- Projektgruppe für den Verkaufsprozess ehemalige Adolf-Reichwein-Schule
- Steuerungsgruppe Umsetzung der schulischen Inklusion
- Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle zu der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester.

**2. Die Arbeitsgruppe Sparrenburg soll mit einer Neu-Besetzung beibehalten werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**     **Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld**  
**- Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6028/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung beschließt den von der Fa. DSM Ströer GmbH (DSM) beantragten Standort als Ersatzstandort für eine abgebaute Werbeanlage auf öffentlicher Verkehrsfläche in derselben Straße gemäß Vorlage.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**     **Eintragung des Baudenkmals Einfriedung Grünstraße 12 in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6097/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte bittet, zukünftig bei beabsichtigten Eintragungen in die Denkmalliste eine nichtöffentliche Vorlage zu erstellen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 16**     **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6150/2014-2020

Herr Langeworth verweist darauf, dass die CDU-Fraktion bereits im letzten Jahr der Planung für die Jahre 2017/2018 nur mit Bedenken zugestimmt habe. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen Punkt 4 zu ergänzen, um damit auf die Situation im Stadtbezirk Mitte hinzuweisen. Herr Suchla bestätigt nicht alle vorgetragene Aspekte, stimmt aber wie auch Herr Bowitz in vielen Punkten mit Herrn Langeworth überein.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich die Bezirksvertretung Mitte auf folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband**

**Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tages- einrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	197	1.256	3.316	
	Ib (35 Std.)	1.813			
	Ic (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
Summe		12.620	3.001	9.619	885

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.
4. Die Anzahl der Betreuungsplätze im Stadtbezirk Mitte ist aufgrund des großen Bedarfs auszubauen. Dabei ist auch der Ausbau bereits bestehender Einrichtungen zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 17 Erneuerung der DB Brücken Von- der-Recke-Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße in Bielefeld; Schienenersatzverkehr sowie verkehrliche und bauliche Auswirkungen  
Hier: Ersatzbusverkehr der Linie 27 in der Wertherstraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6178/2014-2020

Herr Franz verweist auf die Beiträge aus der Einwohnerfragestunde, die noch einmal die Bedeutung der Linie 27 für diesen Bereich unterstrichen hätten.

Herr Gutwald hebt hervor, dass in dem Bereich die älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern auf die Linie 27 angewiesen seien. Er beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Informationsvorlage folgenden Beschluss zu fassen:

„Die BZV Mitte empfiehlt die Variante 4 mit einer Anbindung von der Wertherstraße zum Siegfriedplatz. Dies soll durch normale Taxen versuchsweise umgesetzt werden. Nach 6 Monaten ist ein Bericht über die entstandenen Kosten zu geben.“

Wie auch Herr Gutwald sieht Herr Suchla durchaus Einsparungspotentiale, die einen Ersatzverkehr zumindest teilweise gegenfinanzieren könnten. Es sei nicht akzeptabel, das Quartier für eine derart lange Bauphase ohne direkte Anbindung an den ÖPNV zu lassen.

Herr Meichsner spricht an, dass aufgrund der Brückensperrungen demnächst mehrere Buslinien hinter dem Hauptbahnhof langführen würden und darum moBiel einmal prüfen könnte, ob diese Busse nicht einen Schlenker durch den Bielefelder Westen Richtung Universität machen könnten. Damit würde auch die Linie 4 entlastet werden. Einen Quartiersbus gebe es auch im Stadtbezirk Gadderbaum, und dieser bediene ein deutlich kleineres Einzugsgebiet.

Herr Ridder-Wilkens erklärt für die Fraktion Die Linke, dass die Umsetzung der Variante 3 der Informationsvorlage empfohlen werde.

Herr Franz greift den Gedanken von Herrn Meichsner auf und berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner letzten Sitzung den Prüfauftrag für ein „Baustellenticket“ erteilt habe. In Form eines Quartiersbusses könnte dieser Beschluss hier umsetzbar sein. Sowohl die Variante 3 als auch die Variante 4 hätten ihre Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger und sollten daher beide zur Umsetzung empfohlen werden.

Herr Fabian erklärt, dass die Informationsvorlage mit moBiel abgestimmt sei und alle vorgestellten Varianten realisierbar wären. Auch das Amt für Verkehr sehe die Notwendigkeit einer kurzfristigen Lösung. Die Baustellensituation führe aber dazu, dass nicht immer die von allen Seiten als optimale Lösung gewünschte Form umgesetzt werden könne.

Nachdem Herr Gutwald den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugunsten eines gemeinsam formulierten Beschlusses zurück gezogen

hat, verständigt sich die Bezirksvertretung Mitte auf folgenden

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Stadtentwicklungsausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich die Erschließung des Wohngebietes entlang der Werther Straße durch Busersatzverkehre sichergestellt wird.
2. Als kurzfristige Lösungen werden von der Bezirksvertretung die Varianten 3 oder 4 zur Umsetzung empfohlen.
3. Die Bezirksvertretung empfiehlt zudem, mit Blick auf die notwendigen Veränderungen der Linienführungen verschiedener Buslinien während der Bauzeit der DB-Brücken auch die Optionen des Einsatzes von Quartiersbussen sowie einer Linienführung bis zur Universität zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18 Sondermittel**

Herr Franz teilt mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter noch nicht über die Unterstützung der vorliegenden Projekte verständigt hätten und darüber in der März-Sitzung entschieden würde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 19.1 Bericht zur Verkehrssituation Jahnplatz**

Herr Tobien verliest den Bericht vom Stab des Dezernats 4 zur Verkehrssituation Jahnplatz.

**Wann ist mit dem Gutachten zu rechnen?**

„Der vereinbarte Bearbeitungszeitraum für das Verkehrsgutachten Jahnplatz beträgt 6 Monate nach Auftragserteilung. Der Auftrag erfolgte Anfang Oktober 2017, der Untersuchungsbericht wird also frühestens Ende März 2018 vorliegen.“

**Wann wird der Verkehrsversuch starten?**

„Zunächst ist das Verkehrsgutachten auszuwerten. Daran werden sich Information und Beratung in den politischen Gremien sowie eine Bürgerinformation anschließen. Vor diesem Hintergrund könnten Vorbereitung und Umsetzung des Verkehrsversuchs voraussichtlich ab Juni/Juli 2018 beginnen.“

**Wann ist mit einer Beschlussvorlage für den Verkehrsversuch zu rechnen?**

„Die Beratung der politischen Gremien über das Verkehrsgutachten soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Ein genaues Datum steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.“

**Wird es Fördermittel für die Umgestaltung des Jahnplatzes geben?**

„Aus dem Projektauftrag „Kommunaler Klimaschutz NRW – Emissionsfreie Innenstadt“ sind der Stadt Bielefeld Fördermittel bereits zugesagt worden.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 19.2 Änderung des eingeschränkten Haltverbots in absolutes Haltverbot zwischen dem Ende des bewirtschafteten Parkstreifens auf der Nordseite der Körnerstraße und dem Kreuzungsbereich Turnerstraße**

Herr Tobien verweist auf die schriftlich vorliegende Antwort des Amtes für Verkehr, die unten vollständig wiedergegeben ist:

„Die Bezirksvertretung Mitte hat beschlossen, das eingeschränkte Haltverbot in ein absolutes Haltverbot zwischen dem Ende des bewirtschafteten Parkstreifens auf der Nordseite der Körnerstraße und dem Kreuzungsbereich Turnerstraße zu ändern.

Mit Anordnung vom 18.02.16 wurde in der Körnerstraße vor der Kreuzung Turnerstraße u.a. der Linksabbiegestreifen eingezogen, um die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen (siehe Informationsvorlage zur Sitzung der BV Mitte am 01.09.2016, TOP 20.1, Drucksachen-Nr. 2862/2014-2020).

Aufgrund der mit der Demarkierung der Linksabbiegerspur „dazugewonnenen“ Verkehrsfläche konnte in diesem Zusammenhang ein ca. 12 m langes eingeschränktes Haltverbot von der Kreuzung Turnerstraße kommend eingerichtet werden. Dieser Bereich sollte vor allem das Be- und Entladen (z.B. für die Rathauskantine) ermöglichen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein entsprechender Bedarf angenommen, da des Öfteren im Haltverbot Anlieferfahrzeuge beobachtet wurden.

Nach aktuellen Erkenntnissen wird der Bereich des eingeschränkten Haltverbots derzeit selten für Be- und Entladevorgänge genutzt. Stattdessen stehen dort regelmäßig parkende Fahrzeuge, fast immer ist (wie in der angrenzenden Parkzone erforderlich) ein Parkschein ausgelegt. Auf Recherche gab der ISB die Auskunft, dass die Lieferanten für die Rathauskantine i.d.R. nicht die eingerichtete Ladezone in der Körnerstraße, sondern die Anlieferungsstelle bei der Poststelle nutzen. Da auch kein anderer Bedarf für einen Ladebereich zu erkennen ist, besteht keine verkehrliche Notwendigkeit den Bereich des eingeschränkten Haltverbots beizubehalten.

Dem Beschluss der BV Mitte vom 23.11.2017 kann die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 39 und 45 Abs. 9 StVO aber nur dann folgen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine konkrete Gefahrensituation besteht, die die Ausweisung eines absoluten Haltverbots zwingend erfordert.

Nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers besteht keine verkehrliche Notwendigkeit, das eingeschränkte Haltverbot in ein absolutes Haltverbot umzuwandeln. Ein absolutes Haltverbot darf nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr es erfordert. Für den Kreuzungsbereich Körnerstraße / Turnerstraße besteht bereits eine Sperrflächenmarkierung mit einer Länge von über 5 m, so dass der gesetzliche Abstand von haltenden Fahrzeugen zum Kreuzungsbereich gewahrt wird. Seitens der Polizei wurde bestätigt, dass es seit der Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Körnerstraße / Turnerstraße (seit September 2016) keine meldepflichtigen Unfälle in diesem Bereich gegeben hat. Nach einvernehmlicher Einschätzung aller beteiligten Dienststellen geht von in dem angesprochenen Bereich haltenden oder parkenden Fahrzeuge keine Verkehrsgefährdung aus.

Da für die aktuelle Regelung des eingeschränkten Haltverbots kein Bedarf besteht aber auch keine verkehrlichen Gesichtspunkte für das von der BV Mitte beschlossene absolute Haltverbot bestehen, wird die Straßenverkehrsbehörde anordnen, die Beschilderung so anzupassen, dass dieser Bereich mit in den bewirtschafteten Parkraum integriert wird (siehe beigefügten Planausschnitt [im Gremieninformationssystem einsehbar]). Damit wird das ohnehin praktizierte „Dauerparken“ (mit Parkschein bis zu 3 Stunden) dann legalisiert.

Die Parkregelung auf diesen Stellplätzen entspricht somit dem von der BV Mitte beschlossenen Konzept zur Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „B“ (Rathaus).

Bei der Ausgestaltung der konkreten Parkregelung in diesen ca. 12 m langen Teilbereich des Gebiets „B“ handelt es sich (auch nach erneuter Einschätzung des städtischen Rechtsamtes) weiterhin um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung.“

Herr Henningsen gibt dazu eine persönliche Stellungnahme ab:

„Die Stellungnahme der Verwaltung zum einstimmigen Antrag der BZV auf Einrichtung des absoluten Halteverbots in der Körnerstraße ist mehr als verwunderlich.

Bereits am 12.2.2006 wurde seitens der BZV einstimmig beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, das bestehende absolute Halteverbot rigoroser zu überwachen. Dies wurde offensichtlich ignoriert.

Stattdessen kam - entgegen des einstimmigen Beschlusses der BZV - die sog. „Demarkierung“ der Linksabbiegespur mit Argumenten, die nicht nachvollziehbar waren. Kompromissvorschläge der BZV wurden abgelehnt.

Die Vermutungen der BZV, es handele sich um eine Gefälligkeitsregelung für einen Lieferanten der Kantine, für den es ausreichend andere Lademöglichkeiten gebe, wurden heftig bestritten.



Jetzt heißt es in der Stellungnahme der Verwaltung: „Dieser Bereich sollte vor allem das Be- und Entladen (z.B. für die Rathauskantine) ermöglichen.“

Nunmehr werden erneut Argumente gegen den Beschluss der BZV zur Einrichtung eines absoluten Halteverbots im Bereich der Einfahrt zur Tiefgarage konstruiert, mit dem Hinweis, es müsse hierzu eine „konkrete Gefahrensituation“ bestehen.

In der Stadt bestehen in zahllosen Straßen partiell absolute Halteverbote. Deutet dies darauf hin, dass Bielefeld nunmehr die „freundliche Gefahrenstelle am Teutoburger Wald“ ist?

Da sich das geforderte absolute Halteverbot im direkten, stark frequentierten Abbiegebereich zur Tiefgarage befindet, ist bei der Planung der Verwaltung immerhin von einer Einschränkung der Verkehrsflüssigkeit auszugehen.

Wenn die Polizei darauf hinweist, es gebe seit der Änderung der Markierung keine meldepflichtigen Unfälle, so gilt dies im Wesentlichen auch für die Zeit davor.

Die Versuche der hiermit befassten Fachverwaltung, einstimmige Beschlüsse der BZV zu hintertreiben, nehmen augenscheinlich groteske Züge an.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 19.3 Parkplatzerweiterung an der Musik- und Kunstschule**

Herr Tobien verliest den Bericht zum Beschlusscontrolling vom Stab des Dezernats 2:

„Zu der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 5565/2014-2020 und der Mitteilung von Dezember 2017 hat die Bezirksvertretung Mitte am 25.01.2018 empfohlen, für die Neuanpflanzungen kleinkronige, fruchtbare Bäume zu verwenden.

Aus Sicht des Umweltamtes ist der Zierapfel (Malus) mit der Sorte „Red Sentinel“ ein guter Kompromiss aller Belange. Der Zierapfel ist ein robuster, langlebiger kleiner Baum mit weißen, rosa angehauchten, ungefüllten Blüten, die für Insekten sehr attraktiv sind. Die kirschgroßen Früchte haben eine dunkelrote Färbung. Die frostharten, lang haftenden Früchte fallen nach Reife nicht komplett ab, so dass nicht zu befürchten ist, dass sich unter den Bäumen ein Haufen „Fallobst“ bildet. Sie haben insbesondere am Baum eine Bedeutung als Winterfutter für viele heimische Tierarten. Die drei Zierapfelbäume könnten als Hochstamm zudem so weit von der Zufahrt und den Stellplätzen gepflanzt werden, dass ggf. herunterfallende Früchte ausschließlich auf die Rasenfläche fallen.

Keiner der aus ökologischer oder ästhetischer Sicht in die engere Auswahl kommende Kleinbaum ist fruchtarm.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Hans-Jürgen Franz

---

Heiko Tobien